

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 7. Juli 2010

**1034. Meliorationen (Entwässerungsgenossenschaft Brand-Etzliberg,  
Thalwil, Auflösung)**

1937/38 wurde in Thalwil in den Flurabteilungen Brand und Etzliberg ein Gebiet von rund vier Hektaren entwässert (RRB Nr. 2417/1936). Das Gebiet ist heute überbaut und weitestgehend im Besitz der Gemeinde, die den Unterhalt der noch bestehenden Anlagen übernimmt. Der Gemeinderat Thalwil hat deshalb am 4. Mai 2010 die Auflösung der genannten Genossenschaft im Sinne von § 53 Abs. 4 des Landwirtschaftsgesetzes vom 2. September 1979 (LG) beschlossen. Die Auflösung bedarf der Zustimmung der Behörde, welche die Statuten genehmigt hat (§ 53 Abs. 3 LG). Diese Zustimmung kann erteilt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Thalwil am 4. Mai 2010 beschlossene Auflösung der Entwässerungsgenossenschaft Brand-Etzliberg wird genehmigt.

II. Das Grundbuchamt Thalwil wird eingeladen, die sich auf die genannte Genossenschaft beziehenden Mitgliedschaftsanmerkungen zu löschen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Thalwil, Postfach 1531, 8800 Thalwil, den Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, das Grundbuchamt Thalwil, Postfach 1274, 8800 Thalwil, sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



Husi